



**KREIS**  
Gelsenkirchen

# **Auf- und Abstiegsregelungen der Spielzeit 2024/2025 für die Kreisligen A, B1, B2, C1 und C2**

## **1. Kreisliga A**

Der Meister der Kreisliga A steigt zur Bezirksliga auf.

Der Tabellenzweite der Kreisliga A spielt gegen eine Mannschaft aus dem Fußballkreis Unna-Hamm in einem Hin- und Rückspiel einen weiteren Aufsteiger zur Bezirksliga aus. (Hin- und Rückspiel).

Grundsätzlich steigen die letzten drei Mannschaften der Kreisliga A in die Kreisliga B ab.

Auf Grund von mehreren Absteigern aus der Bezirksliga kann sich die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A noch erhöhen. Dazu ist der Zahlenspiegel unter Punkt 5 zu beachten.

## **2. Kreisliga B**

Die Meister sowie die Tabellenzweiten der Kreisliga B1 und B2 steigen in die Kreisliga A auf.

Sollte sich eine weitere Mannschaft aus der Kreisliga A für den Aufstieg in die Bezirksliga qualifizieren, steigt zusätzlich eine Mannschaft aus der Kreisliga B in die Kreisliga A auf. Hierfür ist dann ein Entscheidungsspiel zwischen den beiden Drittplatzierten der Kreisliga B1 und B2 auf einer neutralen Sportanlage auszutragen.

Grundsätzlich steigen die beiden letzten Mannschaften jeder Staffel zur Kreisliga C ab.

Auf Grund von mehreren Absteigern aus der Bezirksliga kann sich die Zahl der Absteiger aus den Kreisligen B noch erhöhen.

Dazu ist der unter Punkt 5 stehende Zahlenspiegel zu beachten.

## **3. Kreisliga C**

Der Meister sowie der Tabellenzweite der Kreisliga C1 und C2 steigt jeweils in die Kreisliga B auf.

Die Tabellendritten der Kreisliga C1 und C2 ermitteln in einem Spiel den fünften Aufsteiger zur Kreisliga B. Dieses Spiel wird auf einer neutralen Sportanlage ausgetragen.

Im Falle eines weiteren Aufsteigers aus der Kreisliga A in die Bezirksliga entfällt das Relegationsspiel in die Kreisliga B.

#### 4. Sonstige Regelungen zum Auf- und Abstieg

Sollten nach Abschluss der Saison mehrere Mannschaften punktgleich sein, wird über den Auf- und Abstieg in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz entschieden. Die Anzahl der erzielten Tore bzw. die Tordifferenz wird nicht berücksichtigt. Bei 3 oder mehr punktgleichen Mannschaften wird der Modus durch den Kreisvorstand festgelegt.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg oder auf die Teilnahme an der Relegation so können weitere Mannschaften aus der **gleichen** Staffel zur Vervollständigung der darüber befindlichen Liga in der Reihenfolge ihrer Platzierung aufsteigen bzw. an den Entscheidungsspielen teilnehmen.

**Der Aufstiegsverzicht einer Mannschaft ist unmittelbar nach Austragung ihres letzten Punktspieles der spielleitenden Stelle schriftlich zu erklären.**

Das Ausscheiden von Mannschaften regelt der § 52 der Spielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes (SpO/WDFV). Die ausgeschiedene Mannschaft ist grundsätzlich Absteiger in der Staffel, der sie zugeteilt war. Die andere Staffel bleibt vom zusätzlichen Absteiger unberührt. Eine oder mehrere weitere Mannschaften steigen dann aus der Kreisliga B oder C auf. (wenn sich dadurch die Anzahl der vorgesehenen Absteiger erhöht – Auffüllung auf Sollstärke).

Ferner entscheidet der Kreisvorstand, wenn eine Situation eintreten sollte, die in der beschriebenen Auf- und Abstiegsregelung nicht geregelt ist.

